

Inklusion

an der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule

„Ein inklusiver Unterricht setzt beim Lehrenden und beim nicht lehrenden Personal entsprechende Einstellungen, Haltungen und Fähigkeiten voraus, beziehungsweise trägt dazu bei, diese zu entwickeln. Dies bezieht sich vor allem auf die Akzeptanz von Vielfalt und die Wahrnehmung von Verschiedenheit als Bereicherung und Herausforderung für eine erfolgreiche individuelle Entwicklung aller im Unterricht und im Schulleben.“

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011)

Inhaltsverzeichnis:

Kapitel
1. Rahmenbedingungen – Angaben zur Schule
1.1 Anschrift der Schule
1.2 Schülerzahlen, Zusammensetzung der Schülerschaft
1.3 Mögliche Schulabschlüsse
1.4 Alle Schulabschlüsse unter einem Dach
2. Organisation der Inklusion an der HNGE
2.1 Sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe
2.2 Organisation der sonderpädagogischen Förderung
2.3 Sonderpädagogen und weitere Teammitglieder
2.4 Unterricht
2.5 Sonderpädagogische Förderung
2.6 Diagnostik
2.7 IntegrationshelferInnen
2.8 Digitale Förderpläne
2.9 Bewertung, Nachteilsausgleiche und Zeugnisse
3. Berufsvorbereitung im Rahmen der Inklusion
3.1 Ansprechpartner für die Berufsvorbereitung
3.2 Vorüberlegungen zur beruflichen Orientierung
3.2.1 Allgemein
3.2.2 Im Rahmen der Inklusion
4. Mehr als KAoA
4.1 Organisationsstrukturen (allgemein)
4.2 Zusatzmodule im Rahmen der Inklusion
5. Fahrplan zur Berufsvorbereitung
6. Beschreibung der Zusatzmodule für Schülerinnen und Schüler mit (sonderpädagogischem) Unterstützungsbedarf
6.1 Förderplan „Berufsorientierung“

6.2 Berufsvorbereitende Angebote in der Kleingruppe
6.3 Reavis-Stationen
6.4 Praxisparcours
6.5 Potentialanalyse
6.6 Berufsfelderkundung (BFE) / Praxiskurse
6.7 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Reha-Team)
6.8 Zusammenarbeit mit dem IFD/ KAoA-STAR
6.9 Langzeitpraktikum / Blockpraktikum
7. Weitere Elemente der Berufsorientierung
8. Ansprechpartner/ Kooperationspartner/ Netzwerk

1. Rahmenbedingungen – Angaben zur Schule

1.1 Anschrift der Schule

Heinz- Nixdorf- Gesamtschule
An den Lothewiesen 6-8
33100 Paderborn

Telefon: +49 5251 1549250
Fax: +49 (5251) 1549255
E-Mail: info@heinz-nixdorf-gesamtschule.de

1.2 Schülerzahlen, Zusammensetzung der Schüler

(Stand Mai 2022)

An der HNGE lernen derzeit 767 Schülerinnen und Schüler, etwa 49% davon männlich. Die Schule ist dem Schultyp 4 zugehörig, d.h. es besteht ein hoher Migrationsanteil (424 SuS haben einen Migrationshintergrund). Eine Schülerschaft mit Kindern aus inzwischen 32 Nationen.

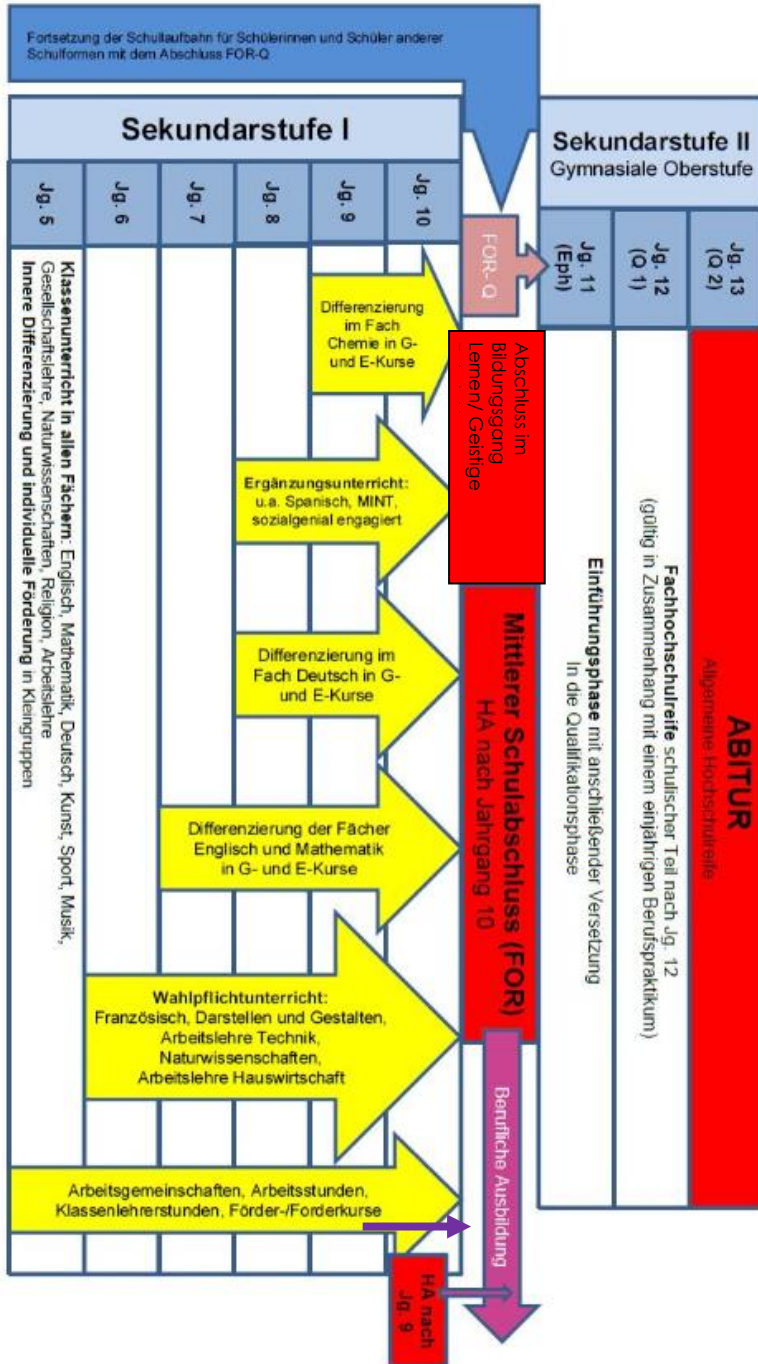
Die Heinz-Nixdorf-Gesamtschule liegt an der Peripherie der Kernstadt Paderborn, einem Oberzentrum zwischen Bielefeld und Dortmund an der A33, in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet. Der Einzugsbereich der Schülerinnen und Schüler ist sowohl städtisch als auch ländlich geprägt. Viele Schülerinnen und Schüler kommen aus den umliegenden Ortschaften mit dem Bus zur Schule. Aus der Stadtheide, einem weiteren Einzugsgebiet, kommen viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

1.3 Mögliche Schulabschlüsse

Folgende Schulabschlüsse können an der HNGE angestrebt werden:

Förderschulabschluss (Bildungsgang Lernen) für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen
Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (HA 9)
Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (HA 10)
Fachoberschulreife (FOR, mittlerer Schulabschluss)
Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (FORQ)
Fachhochschulreife (schulischer Teil)
Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 9 Jahren (G9)

Alle Abschlüsse unter einem Dach



2. Organisation der Inklusion an der HNGE

2.1 Unterstützungsbedarfe

- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Autismus-Spektrum-Störung
- (Körperliche und motorische Entwicklung)*
- Hören*
- Sehen*

*kein Fahrstuhl vorhanden

*genauere Absprachen nötig

Jährliche Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs

Der festgestellte Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und der festgelegte Förderschwerpunkt wird einmal jährlich durch die Klassenkonferenz in der 3. Quartalskonferenz überprüft und die Fortschreibung oder Aufhebung beantragt. Im Rahmen der Überprüfung kann auch ein Förderortwechsel oder Bildungsgangwechsel beantragt werden. Die Entscheidung der Klassenkonferenz wird mit den Eltern am Beratungstag im 2. Halbjahr besprochen. Wenn die Eltern mit der Entscheidung der Klassenkonferenz nicht einverstanden sind, informiert die Schule über die rechtlichen Möglichkeiten.

2.2 Organisation der sonderpädagogische Förderung

Gemäß der Vorgabe durch die Landesregierung nimmt die Heinz-Nixdorf-Gesamtschule in jedem Jahrgang pro Zug drei Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf. Das bedeutet, dass die vierzügige Heinz-Nixdorf-Gesamtschule jedes Jahr zwölf sonderpädagogisch zu fördernde Schüler*innen aufnimmt. Hinzu kommen diejenigen Schüler*innen, bei denen im Laufe ihrer Schulzeit an der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt wird.

Ab dem neuen Jahrgang 5 (Schuljahr 2022/23) ist eine sonderpädagogische Lehrkraft dem Jahrgang zugeordnet und für alle Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in diesem Jahrgang zuständig.

Hauptfächer (Deutsch und Mathematik) werden im Team unterrichtet (in der Regel eine

sonderpädagogische und eine Regelschullehrkraft). Die Unterrichtsinhalte und Ziele werden besprochen und individuell angepasst. Durch eine intensive gemeinsame Vor- und Nachbereitung des Teams sowohl im Hinblick auf den Unterricht als auch auf die kontinuierliche Arbeit mit den Förderplänen können Ressourcen geschaffen werden, die wiederum allen Kindern in der Klasse zu Gute kommen. Das Fach Englisch wird für die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Lernen in der Regel in der Kleingruppe unterrichtet. Die englische Sprache wird in der Kleingruppe über Singen, Spielen und kommunikatives Handeln praktiziert. Somit wird sprachliches, auch interkulturelles Lernen gewährleistet und dem besonderen Förderbedürfnis und den Lernvoraussetzungen der Schüler mit Unterstützungsbedarf entsprochen.

Eine effektive Zusammenarbeit im Klassenteam ist für die Qualität des Unterrichts unerlässlich. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass es sich bewährt hat, das Team so klein wie möglich zu halten.

2.3 Sonderpädagogen und weitere Teammitglieder

Zurzeit arbeiten sieben Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule, sowie ein Lehrer, der sich sonderpädagogisch weitergebildet hat. Somit hat jede Jahrgangsstufe (5-10) ein bis zwei Ansprechpartner:Innen für die sonderpädagogische Förderung.

Wir bilden Referendar:Innen mit dem Lehramt „sonderpädagogische Förderung“ aus, die ebenfalls unser Team unterstützen.

Als Mitarbeiterinnen im Multiprofessionellen Team der Inklusion (MPT) arbeiten zwei Sozialpädagoginnen an unserer Schule, die ebenfalls für die sonderpädagogische Unterstützung zuständig sind.

Die Fachschaft „Sonderpädagogik“ trifft sich regelmäßig zu Besprechungen.

Vorsitz:

Britta Kohorst

Mitglieder der Fachschaft:

Angelina Bienhüls (LAA)

Katharina Block-Haake (MPT-Kraft)

Friedrich Böttcher

Alexander Brenke

Nadine Gerzen (MPT-Kraft)

Burkhard Hentschel

Britta Kohorst

Frank Meyer

Dirk Oppenhoff

Malte Schiemann

Lena Senn

Der Arbeitskreis „Inklusion“ mit Mitgliedern des gesamten Kollegiums tagte erstmals im April 2019. Es nehmen Kolleg:Innen aus allen Teilen des Kollegiums teil. Die Arbeit wird in regelmäßigen Abständen und nach Bedarf fortgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten wie z.B. Fachkräften des Multiprofessionellen Teams, Schulsozialarbeiter:innen, Schulpsycholog:innen, Therapeut:innen, dem Beratungshaus, Autismuszentrum, Jugendamt, Fachärzt:innen, sozialpädiatrischen Abteilungen, Psycholog:innen etc. ist uns sehr wichtig.

2.4 Unterricht

Zielführend ist die Leitidee der „individuellen Förderung“. Dabei gilt es, Methoden und Unterrichtsformen auf die jeweiligen individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder abzustimmen. Besonders geeignet sind einerseits offene Unterrichtsformen, in denen Kinder ihren Lernprozess selbstständig und eigenverantwortlich gestalten, sowie andererseits stärker strukturierte Unterrichtsformen, mit Hilfe derer die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden. Welche der Unterrichtsformen bzw. Methoden jeweils zur Anwendung kommen, ist abhängig von der aktuellen Lernsituation. Gelernt wird am gleichen Unterrichtsthema auf verschiedenen Lernstufen und mit verschiedenen Methoden. Dem Unterricht liegt das Prinzip des zielgleichen und zieldifferenten Lernens zugrunde, das heißt, es werden unterschiedliche Lernziele für die einzelnen Schüler angesteuert. Während für die einen Schülerinnen und Schüler die Richtlinien der Gesamtschule gelten, werden die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf nach den Richtlinien der Förderschule „Lernen“ unterrichtet.

Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache oder Emotionale Entwicklung haben ebenfalls einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Bei Bedarf erhalten sie einen individuellen Nachteilsausgleich. Art, Umfang oder Beendigung des zu gewährenden Nachteilsausgleichs beschließt die Klassenkonferenz in der 1. Quartalskonferenz im 1. Halbjahr.

Die Kooperation im Lehrerteam kann darüber hinaus in unterschiedlichen Formen erfolgen:

- **team teaching**

Regelschullehrkräfte und Sonderpädagog:innen führen den Unterricht mit allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.

- **supplemental teaching**

Eine Lehrkraft führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und

differenzierte Hilfen für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die den Stoff so nicht bewältigen können.

- **remedial teaching**

Eine Lehrkraft unterrichtet die Gruppe von Schülerinnen und Schüler, die andere arbeitet mit denjenigen, die auf einem anderen Niveau operieren.

- **parallel teaching**

Jede Lehrkraft unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.

- **one teach - one observe**

Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere beobachtet.

2.5 Sonderpädagogische Förderung

Sonderpädagogische Förderung versteht sich als ganzheitliche Förderung, bei der nicht die Beeinträchtigung als solche im Vordergrund steht, sondern die Gesamtentwicklung des Kindes in Wechselwirkung mit seinem Umfeld.

Die sonderpädagogische Förderung findet hauptsächlich im Rahmen des regulären Klassenunterrichts statt. Lernstandsanalysen im Fach Deutsch und Teilbereiche aus dem Fach Mathematik orientieren sich inhaltlich an den Klassenarbeiten der Regelschülerinnen und -schüler. In der Kleingruppe beinhaltet die sonderpädagogische Förderung neben der Förderung der kognitiven Fähigkeiten insbesondere die Bereiche Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Sprache, Emotionen und die soziale Eingliederung.

Das Anspruchsniveau ergibt sich aus dem individuellen Förderplan.

Die Klassen besitzen neben dem Klassenraum einen Differenzierungsraum. Hier besteht die Möglichkeit, Unterricht bzw. Unterrichtsphasen in Kleingruppen anzubieten. Die Differenzierungsräume werden zur äußeren Differenzierung, als Rückzugs- und Ruheort, als Materialraum, zur Einzelförderung, als Leseraum, als Besprechungsraum genutzt.

Die Arbeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte ist nicht beschränkt auf den Einsatz im Unterricht (Hauptaufgabe), sondern umfasst auch die Aufgabenfelder Beratung und Kooperation.

Folgende Tätigkeiten gehören zum engeren sonderpädagogischen Aufgabenbereich:

- Durchführung von Verfahren im Rahmen der AO-SF
- Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend der individuell festgelegten Förderziele. Dazu gehört insbesondere:
 - Regelmäßig stattfindender Austausch im Klassen- bzw. Jahrgangsstufenteam
 - Eingangsdiagnostik / Bestimmung der Ist-Lage und fortlaufende Förderdiagnostik,

auf deren Basis Förderpläne erstellt werden

- Umsetzung der Förderpläne in Kooperation mit dem Klassenteam
- Entwicklung und Durchführung von individuellen Fördermaßnahmen
- Einbindung des Förderplans in den Unterrichtsplan der Klasse, Wahl der entsprechenden Differenzierungsform
- Einsatz von behinderungsspezifischen Hilfsmitteln innerhalb und außerhalb der Schule
- Bereitstellung von Fördermaterialien und differenzierten Wochenplänen in den Kernfächern
- Elternberatung in enger Kooperation mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule
- Erstellung des Berichts zur jährlichen Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Erstellung der Zeugnisse (Bildungsgang Lernen)
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie z. B. Therapeuten, Jugendamt, Fachärzten, Förderzentren, sozialpädiatrischen Abteilungen, Psychologen etc.
- Interventionen bei psychosozialen Problemen
- Teilnahme an Teil-, Fach- und Gesamtkonferenzen zur Implementierung des Inklusionsgedankens ins Schulkonzept
- Beratung der Lehrkräfte der allgemeinen Schule hinsichtlich von Behinderung bedrohter Schülerinnen und Schüler: Beschreibung Beobachtungen, Vorschläge zu speziellen didaktischen und methodischen Vorgehensweisen und Informationen über bewährtes, ökonomisch einsetzbares Fördermaterial sowie Formulierung eines Nachteilsausgleiches
- Vermittlung und Transparentmachen sonderpädagogischer Inhalte und Zusammenhänge im Rahmen der Teamarbeit

2.6 Diagnostik

(siehe Auflistung und Einsatz der Diagnostikmaterialien an der HNGE)

2.7 Integrationshelfer

Viele Schülerinnen und Schüler werden während des Unterrichts und im schulischen Alltag durch Integrationshelfer:innen unterstützt. Die Integrationshelfer:innen sind Teil des multiprofessionellen Teams. Sie werden zu allen Hilfeplangesprächen eingeladen. Förderziele und Aufgaben werden gemeinsam besprochen und schriftlich festgehalten.

Unabdingbar ist eine intensive Zusammenarbeit mit ihnen und den Trägern der Integrationshilfe.

2.8 Digitale Förderpläne

Rechtliche Grundlage: Die Erstellung und Fortschreibung eines individuellen Förderplans ist für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf verpflichtend (§19, Abs. 6 AOSF). Zentrales Anliegen des Förderplans ist die Individualisierung aller Maßnahmen und Hilfen. Federführend bei der Erstellung des Förderplans ist der zuständige Sonderpädagoge. Der Förderplan wird im Klassenteam erstellt und den Schülern und den Erziehungsberechtigten am Beratungstag kommuniziert.

Seit 2021 nutzt die Heinz-Nixdorf-Schule digitale Förderpläne von „Logineo“ des Landes NRW, um die Förderplanung transparent zu gestalten. So kann jede Lehrkraft den aktuellen Förderplan, Zielvereinbarungen, HPG-Protokolle, Berichtszeugnisse und den jeweiligen Nachteilsausgleich seiner Schülerinnen und Schüler auf dem Dienstgerät einsehen und die Informationen für die Unterrichtsplanung auch von zu Hause optimal nutzen.

2.9 Bewertungen, Nachteilsausgleiche und Zeugnisse

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erhalten auf ihren Zeugnissen Bemerkungen, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden. Zudem nennen die Zeugnisse den Förderschwerpunkt.

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf Lernen werden auf der Grundlage der im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele im Berichtszeugnis beschrieben. Das Berichtszeugnis beschreibt das Arbeits- und Sozialverhalten in den Bereichen „Leistungsbereitschaft“, „Zuverlässigkeit / Sorgfalt“ und „Sozialverhalten“ sowie die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern, die in dem Jahrgang nach schulinternen Curricula angeboten werden.

Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte auf Basis der individuellen Bezugsnorm. Zeugnisse beschreiben die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern und enthalten in den Klassen 9 und 10 auch Noten, wenn die Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang Abschluss Hauptschule (AOSF §35.3) anstreben.

Für folgende Schülerinnen und Schüler können an der HNGe Nachteilsausgleiche gewährt werden:

- Schülerinnen und Schüler mit nachgewiesener LRS (in der Regel nur in der Sekundarstufe I) - siehe LRS – Konzept
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
- Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung
- Schülerinnen und Schüler mit medizinisch attestierten Erkrankungen (z.B. ADS, ADHS)
- Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrums-Störung
- Schülerinnen und Schüler mit einer Dyskalkulie

Rechtsgrundlagen:

- Art. 3 Abs. Satz 2 Grundgesetz
- § 2 Absätze 5 und 7 Schulgesetz des Landes NRW
- § 126 Sozialgesetzbuch IX

Warum Nachteilsausgleiche?

- Benachteiligungen durch ein Handicap sollen ausgeglichen werden
- Chancengleichheit soll hergestellt werden durch modifizierte – aber gleichwertige – individuelle Aufgabenstellungen
- Für alle Schülerinnen und Schüler gelten die gleichen Leistungsbewertungsmaßstäbe

Erarbeitung und Dokumentation von Nachteilsausgleichen

- Klassenlehrkräfte (und Sonderpädagog:innen) erstellen selbstständig einen individuellen Förderplan mit zugrunde liegenden Beeinträchtigungen (Handicaps) und benennen konkrete Ausgleichsmaßnahmen.
- In der HNGe werden die individuellen Regelungen für Nachteilsausgleiche in der 1. Quartalskonferenz des jeweiligen Schuljahres kommuniziert und diskutiert.
- In welcher Form Nachteilsausgleiche gewährt werden, entscheidet die 1. Quartalskonferenz in jedem Schuljahr. Die Nachteilsausgleiche werden dokumentiert (siehe Formular) und in den digitalen Förderplänen hochgeladen. Die Eltern werden über Nachteilsausgleiche am Beratungstag informiert.

3. Berufsvorbereitung im Rahmen der Inklusion

3.1 Ansprechpartner für die Berufsvorbereitung an der HNGE

Studien- und Berufswahlkoordinator (allgemein)

Andreas Middeke
amiddek1@lspb.de
Lehrer

Studien- und Berufswahlkoordinatorin (im Bereich der Inklusion)

Nadine Gerzen
ngerzen2@lspb.de
MPT-Kraft

3.2 Vorüberlegungen

3.2.1 Allgemein

Nicht nur politisch rückt die Welt immer mehr zusammen. Die sogenannte Globalisierung erfasst fast alle Bereiche unseres täglichen Lebens. Aber nicht nur sehr starke politische Aktivitäten und Anstrengungen zwischen den einzelnen Regionen, Ländern und sogar Erdteilen wirken nachhaltig ein auf unser tägliches Leben. Vor allem die neuen Medien haben dafür gesorgt, dass sich die Menschen nicht nur näher kommen, sondern auch ihre Interessen über Grenzen hinweg teilen – ob privat oder beruflich.

Mit dem Internet und den sozialen Netzwerken arbeiten heute weltweit die Menschen, aber auch Institutionen, Firmen, Betriebe und Verwaltungen. Auch die Bildungseinrichtungen – Kindergärten, Schulen, Universitäten, Bildungsträger, Ausbildungsbetriebe – müssen diese Herausforderungen annehmen, um sich der Welt von morgen zu stellen.

Dem enormen wissenschaftlichen Fortschritt mit neuen Technologien und dem damit einhergehenden schnellen Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt mit immer neuen Berufen und Berufsfeldern müssen wir uns auch in der Schule stellen, wollen wir unsere Schülerinnen und Schüler gut vorbereiten auf eine Arbeitswelt, die sich nicht nur regional oder national sondern auch international – folglich global bietet.

Die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler liegt auch in unseren Händen – umso wichtiger ist es, alle am Prozess des „Erwachsenwerden“ zu beteiligen: Neben den Schülerinnen und Schülern die Eltern und Erziehungsberechtigten, Lehrerinnen und Lehrer, Bildungseinrichtungen, Firmen und Betriebe.

3.3.2 Vorüberlegungen zur beruflichen Orientierung im Rahmen der Inklusion

Da die Wege und Potentiale der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf natürlich sehr unterschiedlich sind, bleibt es vorrangig die Aufgabe der begleitenden Klassenlehrer und zuständigen Sonderpädagogen, auf diese Individualität einzugehen und den Jugendlichen möglichst passende Angebote zu machen bzw. zu vermitteln. Je nachdem, wie groß der Unterstützungsbedarf eines Jugendlichen ist, umso wichtiger ist die frühzeitige Orientierung in beruflichen Feldern für seine persönliche Entwicklung. So muss jeder Jugendliche noch einmal genau in den Blick genommen werden und geschaut werden, welche zusätzlichen Module werden im Rahmen von KAoA bzw. KAoA-Star benötigt, um eine optimale Berufsorientierung zu erzielen.

- Welchen Unterstützungsbedarf hat die Schülerin oder der Schüler? Worin macht sich der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf konkret bemerkbar?
- Was ist für die Schülerin und den Schüler leistbar?
 - bezogen auf berufliche Basiskompetenzen
 - bezogen auf soziale Kompetenzen
 - bezogen auf kommunikative Kompetenzen
- Wo sind spezielle Hilfen notwendig?
- Was könnte ein erreichbares Arbeits- oder Berufsfeld sein?

Innerhalb der schulischen Organisation kommt der Beantwortung dieser Fragen eine besondere Bedeutung hinsichtlich der Verantwortlichkeit im System Schule zu. Die StuBOs selbst haben die Aufgaben:

- Rahmenbedingungen zu organisieren
- Ansprechpartner von unterschiedlichen Institutionen „ins Boot“ holen
- frühzeitige Beratungsstrukturen für Jugendliche und Eltern zu implementieren
- zu dokumentieren
- die Berufsorientierung zu evaluieren
- Teilnahme am Arbeitskreis „Berufliche Integration“

4. Mehr als KAoA

„Die flächendeckende Einführung einer nachhaltigen geschlechtersensiblen und systematischen Berufs- und Studienorientierung dient dem Ziel, dass die Jugendlichen zu reflektierten Berufs- und Studienwahlentscheidungen kommen und realistische Ausbildungsperspektiven zum Anschluss an die allgemeinbildende Schule entwickeln.“

(aus: Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW)

Die Heinz-Nixdorf-Gesamtschule arbeitet sehr eng mit dem Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Paderborn zusammen. Seit dem 3. Quartal 2015 besteht diese Kooperation, die mit dem neuen Übergangssystem von der Schule in den Beruf „KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss“ alle Schülerinnen und Schüler (im folgenden SuS) in den Blick nimmt und den Start in die berufliche Ausbildung oder das Studium sehr strukturiert beginnt und begleitet.

KAoA bietet sogenannte Standardelemente an. Diese sind als Mindeststandard zu verstehen und werden an der HNGE durch eigene Bausteine ergänzt.

Die Zielsetzung:

- Verbindliche Berufs- und Studienorientierung für alle SuS ab Klasse 8
- Systematisierung und Transparenz der Angebotsstruktur im Übergangssystem
- Steigerung der Attraktivität des Dualen Systems
- Nachhaltiges und regionales Übergangssystem durch den Einsatz einer Kommunalen Koordinierung.

Die Zielgruppe:

- alle SuS ab Klasse 8 (inklusive SuS mit s. U. in den Bereichen Lernen und emotionale und soziale Entwicklung)
- Schule trifft Arbeitswelt – KAoA-STAR für SuS mit s.U. im Bereich Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Sprache, Autismus-Spektrum-Störung, Jugendliche mit Schwerbehindertenausweis (freiwillige Entscheidung)

KAoA beginnt für alle SuS der Sekundarstufe I mit der Klasse 8. Darüber hinaus haben wir weitere Bausteine entwickelt, um unsere SuS noch individueller und intensiver auf die Ausbildung vorzubereiten.

Nach dem RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.10.2010 zur Berufs- und Studienorientierung sind an unserer Schule bereits viele Aufgaben und Organisationsstrukturen in das gesamte Schulprogramm eingeflossen. Primär zu erwähnen sind hier

4.1 Organisationsstrukturen

- Boys- and Girls-Days
- die Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung
- die Berufsfelderkundung
- das Betriebspraktikum
- die Praxisphasen und ihre Verbindung mit Unterricht
- die Benennung des StuBo-Koordinators / der StuBo-Koordinatorinnen im Bereich Inklusion
- die Teilnahme am Beirat Schule – Beruf (kommunale Begleitung)
- die Teilnahme am Arbeitskreis Berufliche Integration
- die Einrichtung eines Berufsorientierungsbüros (BOB)
- ein schulinternes Curriculum mit zusätzlicher Berücksichtigung der beruflichen Orientierung für SuS mit s.U.
- das Einberufen eines Arbeitskreises BO

- die Erweiterung der Homepage für die BO
- die Erstellung einer Datenbank für alle SuS ab Jahrgangsstufe 7 als Doku
- die Durchführung von „Connect“ / Ausbildungsstellen-Börse
- Kooperationen mit Unterstützungspartner
- die Einführung von Projekttagen zur BO
- die Weiterbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf BO
- das Einbeziehen von „Ausbildungsbotschaftern“
- die Kooperation mit den Wirtschaftsjunoren
- eine INFO-Tafel im Eingangsbereich für die BO
- das Gender-Mainstreaming-Konzept
- die feste Sprechstunde des StuBo-Koordinators
- die Berufseinstiegsbegleitung in Kooperation mit der Agentur f. Arbeit und InBIT
- Elternarbeit / Beratung
- Individuelle Schnupperpraktika
- Langzeit- und Blockpraktika

4.2 Zusatzmodule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich „Lernen“ und / oder im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“

- die individuelle Förderplanung im Bereich Berufsvorbereitung
- intensive Zusammenarbeit mit dem Reha- Team (Agentur für Arbeit)
- intensive Zusammenarbeit mit dem IntegrationsFachDienst (IFD)
- intensive Zusammenarbeit mit den Eltern/ Beratung/ Austausch

- KAoA-Star (s.U. im Bereich Sprache, Körper und Motorik, Geistige Entwicklung, Autismus-Spektrum-Störung, SuS mit Schwerbehindertenausweis, Hören und Sehen)
- Praktische Erfahrungen vertiefen: Reavis-Trainingsstationen
- Angebote von Bildungsträgern oder qualifizierte Betrieben (Praxiskurse)
- Praxisparcours (Kooperation mit der Sertürnerschule)
- Zweitägige Potentialanalyse (PoA) an einer kooperierenden Förderschule
- Hospitationstag St. Lioba
- Langzeitpraktikum bzw. Blockpraktikum
- Besondere Unterstützung bei der Praktikumssuche
- Besondere Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Erstellen einer individuellen Praktikumsmappe
- Intensive Betreuung während der Praktikumsphase
- Berufsvorbereitende Angebote in der Kleingruppe

Allgemein (KAoA) + eigene		Zusatzmodule für SuS mit			KAoA- STAR für SuS mit s.U. (*siehe		
7. Klasse	8. Klasse „Potentiale erkennen- Berufsfelder kennenlernen“			9. Klasse „Praxis erproben“		10. Klasse „Übergänge gestalten“	
2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	
	Berufswahlpass (Portfolioinstrument)						
	Informationstafel „Berufsvorbereitung“ für die Schüler						
	Arbeitslehre: Berufswahlvorbereitung		Arbeitslehre: Hauswirtschaft/ Technik		Arbeitslehre: Wirtschaft		
	Individuelle Beratung zu den möglichen Schulabschlüssen/ Übergang Schule und Beruf durch KL		-Individuelle Beratung zu den möglichen Schulabschlüssen/ Übergang Schule und Beruf durch KL -Regelmäßige Sprechstunden in der Schule: Ansprechpartner von der Agentur für Arbeit				
Boys and Girls Day (freiwillig)	-Informationsabend Potentialanalyse -Potentialanalyse -Auswertungsgespräch	-Besuch im BIZ -Informationsabend „SchuBS“ -Boys and Girls Day -Berufsfelderkundung	-Besuch im BIZ -Projekttag: „Bewerbungstraining“ -individuelle Schnupperpraktika	-Dreiwöchiges Betriebspraktikum -Praktikumsmappe -Praktikumsplakat -Präsentation	-Zweiwöchiges Praktikum möglich (eine Woche in den Herbstferien)	-Bewerben -Anmelden an den BK -Berufemarkt	
			Bis zu drei Praxiskurse (auch Klassenweise)möglich / BFE				
Berufsvorbereitende Angebote in der Kleingruppe/ Berufswahlpass in einfacher Sprache							
	Reavis- Stationen						
Beratungstag: Überblick über die Berufsvorbereitung im Rahmen der Inklusion	-Praxisparcours (Sertürnerschule) -zweitägige PoA an einer kooperierenden Förderschule	-Informationsabend „Übergang Schule und Beruf“	Zusatzstunden für die Erstellung: Lebenslauf/ Bewerbungs- anschreiben Rollenspiele (siehe Förderung in der Kleingruppe)	Beratungsgespräch mit Eltern (Reha-beraterin der AgfA +KL) Information zum PEU	PEU Beratungsgespräch mit Reha- Beraterin: Ergebnisse des PEU Hospitationstage St. Lioba/ Brakel	-Langzeit- praktikum -Beratungs- gespräch mit Reha- Beraterin -Anmeldung	
					Praxiskurse		
			(Optional)LE Schüler: nach den Herbstferien jeweils Do im Langzeitpraktikum				
Elterninformationsabend zum Thema „KA-oA- STAR“ -Anmeldung: KA-oA-STAR	IFD- Begleitung						
	Potentialanalyse	Berufsfelderkundung		Betriebspraktikum	Block- oder Langzeitpraktikum		

6. Beschreibung der Zusatzmodule für Schülerinnen und Schüler mit (sonderpädagogischem) Unterstützungsbedarf

6.1 Förderplan „Berufsorientierung“

Die individuelle Förderplanung zur beruflichen Integration beginnt für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Klasse 8. Zentrales Element der Förderplanung sind die Förderplangespräche, die halbjährlich an den Beratungstagen gemeinsam mit Eltern und Schülern stattfinden. Wichtig ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler als verantwortliche Partner im Prozess ihrer individuellen Beruflichen Integration sehen. Ausgehend von den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler werden entsprechende Unterstützungsangebote angeboten. Gleichzeitig wird ein Zeitplan festgelegt und ein Termin gesetzt, wann eine Evaluation über die Ziele stattfindet.

Qualitätskriterien	Erklärung
1. Fachliche und sachliche Richtigkeit	Die fachlichen Grundlagen sollten immer aktuell sein und dem Entwicklungsstand der Schülerin bzw. des Schülers entsprechen.
2. Vielschichtigkeit	Förderbereiche aus verschiedenen Lern- und Lebensbereichen (Fächer, Lernkompetenz, Arbeitsverhalten,...)
3. Flexibilität	Bei Veränderung der Ausgangssituation müssen situative Änderungen stattfinden.
4. Schwerpunkte setzen	Ein Förderplan sollte sich auf 2-3 priorisierte Förderbereiche und -ziele beschränken.
5. Kommunizierbarkeit	Kommunikation schafft Transparenz und stellt eine umfängliche sowie ganzheitliche Förderung sicher.
6. Individuell	Förderpläne sind individuell auf die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler abzustimmen und einzeln zu erstellen.

7. Unterrichtsrelevanz	Beschlossene Fördermaßnahmen müssen in den Unterrichtsablauf eingepasst werden.
------------------------	---

Qualitätskriterien eines Förderplans als Arbeitsplan (nach Melzer 2008)

6.2 Berufsvorbereitende Angebote in der Kleingruppe

Im gesamten Prozess der Berufsorientierung für SuS mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist die Entwicklung hin zu einer realistischen Perspektive für eine zukünftige Berufstätigkeit zentral. SuS mit einem Unterstützungsbedarf haben oft keine gute Selbsteinschätzung. Es fällt ihnen schwer, eigene Talente und Potenziale zu erkennen. Für die Jugendlichen gilt es im Einzelfall zu bedenken, welche Unterstützung nötig ist, welche Begleitung im Einzelfall hilfreich bzw. notwendig ist, um den Prozess der Berufsorientierung positiv zu gestalten.

Beispiele für die berufliche Förderung in der Kleingruppe:

- Besprechung der geplanten Aktionen (Angstabbau, Sicherheit)
- individuelle Gespräche über Stärken und Schwächen;
- Welche Berufe gibt es? Vorstellen der „Fachpraktiker Berufe“ (www.planet-berufe.de)
- Rollenspiele „Vorstellungsgespräch“
- Rollenspiele „Telefonat – Praktikumsanfrage“
- Ziele vereinbaren (Förderplanung)
- Lebenslauf am Computer schreiben
- Bewerbungsanschreiben am Computer schreiben
- Reavis-Trainingsstationen (siehe genaue Beschreibung)
- Unterrichtssequenzen zum Thema „Berufsorientierung“

Beispiele für Unterrichtssequenzen in der Kleingruppe:

- „Warum arbeiten?“
- „Welche Berufe und Arbeitsbedingungen gibt es?“
- „Meine Stärken und Fähigkeiten - Das bin ich!“
- „Welcher Beruf passt zu mir?“
- „Berufsorientierung und -findung“
- „Mein Ausbildungsberuf“
- „Die schriftliche Bewerbung“
- „Das Vorstellungsgespräch“

Materialien zum Ausleihen (Frau Heitkamp)

- Berufsvorbereitung an Förderschulen - Bewerbung und Vorstellungsgespräch
- Trainingseinheiten „Berufe“ (Klick-Hefte ab 8. Schuljahr)
- Berufsvorbereitung an Förderschule – Berufskunde und -orientierung
- Berufsvorbereitung konkret – Der Praxislerntag

6.3 Reavis- Trainingsstationen

Seit dem Schuljahr 2017/2018 verfügt die Heinz-Nixdorf-Gesamtschule über die REAVIS-Trainingsstationen. Ursprünglich gedacht für den Einsatz in der Förderschule Lernen ab Klasse 7, haben sie sich aber auch in anderen Schulformen bewährt. Mit Burkhard Hentschel ist ein geschulter REAVIS-Moderator vor Ort.

Trainiert werden hier sechs übergreifende Bereiche berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten. Diese sechs „Faktoren“ müssen nachweislich bei der Ausübung nahezu aller handwerklichen Tätigkeiten beherrscht werden. Hier ein Überblick der 6 Faktoren:

- Routine und Tempo
- Werkzeugeinsatz und Steuerung (einfach)
- Wahrnehmung und Symmetrie
- Instruktionsverständnis und Umsetzung
- Werkzeugeinsatz und Steuerung (komplex)
- Messgenauigkeit und Präzision

Das intensive Training der „Faktoren“ erfolgt an sechs Stationen, die wiederum verschiedene, im Schwierigkeitsgrad ansteigende Aufgabenstellungen beinhalten. Häufiges Wiederholen einer überschaubaren Anzahl von Übungen hat Vorrang.

hamet 2

Die REAVIS-Trainingsstationen bereiten auch auf den hamet 2 vor, der für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bei der Potentialanalyse verwendet wird. Für Berufe mit vorwiegend manueller Tätigkeit steht mit dem hamet 2 ein Verfahren zur Verfügung, mit dessen Hilfe es möglich ist, praktische und soziale Ressourcen zu erkennen. Berufliche Kompetenzen lassen sich mit dem hamet 2 anforderungsnah, handlungsbezogen und wissenschaftlich gesichert erkennen und fördern. Der hamet 2 wurde insbesondere für die berufliche Diagnostik von Menschen mit erhöhtem Förderbedarf, Benachteiligungen und Behinderungen konzipiert. Die 4 Module umfassen die beruflichen Basiskompetenzen, Lernfähigkeit, Soziale Kompetenz und Aspekte des vernetzten Denkens: die Fehlersuche und Problemerkennung. Empfohlen wird ein drei- bis fünftägiges hamet-Assessment zur Durchführung aller vorhandenen Diagnostik- und Trainingsmodule.

6.4 Praxisparcours

Hintergründe und Ziele

Der Praxisparcours wurde vom Technikzentrum Minden-Lübbecke konzipiert und mit der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler in Verbindung gesetzt und angepasst. Finanziert wird der Parcours für Förderschulen und Schulen mit inklusivem Kontext durch die Agentur für Arbeit, den Kreis Paderborn, die Stadt Paderborn und die Familie Osthusenrich Stiftung. Durchgeführt wurde er in den ersten Jahren in Kooperation vom Schulamt für den Kreis Paderborn und dem Kolping Berufsförderzentrum Paderborn-Höxter.

Der Praxisparcours ist ein Baustein für Schülerinnen und Schüler der achten Klassen, der im Rahmen der Berufsorientierung auf berufliche Anforderungen vorbereiten soll. Hier soll durch kleine, berufsnahe Übungen das Interesse der Jugendlichen für Fertigkeiten und Tätigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern geweckt werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Einblicke und können sich Aufgaben besser vorstellen und darüber kommunizieren.

Inhalt – Was ist der Praxisparcours?

Aus insgesamt 25 Stationen besteht der Praxisparcours, von denen ein Teil aufgebaut wird. Jede Station enthält eine praktische Aufgabe, die unter bestimmten Vorgaben zu lösen ist. Zu jeder Station gibt es einen Lösungszettel, auf dem auch die Berufe stehen, in denen diese praktischen Aufgaben gefragt sind. Den Schülerinnen und Schülern wird ein Laufzettel mit an die Hand gegeben, auf dem sie für erfolgreich gelöste Aufgaben Punkte erhalten. Sie tragen die Aufgaben selbständig ein und sind in der Wahl und Reihenfolge der Stationen frei. Eine Auswertung kann mit dem Lehrer/der Lehrerin nach dem Praxisparcours erfolgen.

6.5 Potentialanalyse

Es ist besonders wichtig, frühzeitig die Talente und Potentiale bei Schülerinnen und Schülern (insbesondere mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf) zu erkennen und ihnen in diesen Bereichen Angebote zu machen. Wissenschaftlich anerkannte Testverfahren und Fragebogen werden hier mit handlungsorientierten Aufgaben kombiniert. Am Ende der PA werden individuelle Auswertungsgespräche geführt. Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf reflektieren ihre gemachten Erfahrungen und entdecken ihre fachlichen, methodischen, personalen und sozialen Potentiale im Hinblick auf die Lebens- und Arbeitswelt.

Die Potentialanalyse im Kreis Paderborn unter KAoA wird regional von unterschiedlichen Bildungsträgern angeboten. Sie wird an der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Koordinierungsstelle, der Bildungsträger und der StuBOs abgestimmt und organisiert. Diese sind auch bei Fragen die Ansprechpartner vor Ort. Die Bildungsträger stellen sich im Rahmen der PA auf die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler ein. Daher sind Informationen über die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem

Unterstützungsbedarf im Vorfeld notwendig, um Anpassungen zu vereinbaren. Seit dem Schuljahr 2016/2017 wird die PA für die Dauer von drei Jahren von der SBH West durchgeführt. Sie findet im 1. Halbjahr der Klasse 8 statt.

Ab dem Schuljahr 2018/19 wird eine zweitägige Potenzialanalyse für Schüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ an Förderschulen angeboten. Nun wird für Schülerinnen und Schüler mit den entsprechenden Förderschwerpunkten an Schulen im Gemeinsamen Lernen eine so genannte „Huckepacklösung“ angeboten. Bei Bedarf können diese Schülerinnen und Schüler an der zweitägigen PoA einer kooperierenden Förderschule teilnehmen. Sollten Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen Bedarf an einer zweitägigen PoA haben, muss die zuständige Sonderpädagogische Lehrkraft sich mit der Kommunalen Koordinierungsstelle in Verbindung setzen.

6.6 Berufsfelderkundung (BFE) / Praxiskurse

Nach der Potentialanalyse (im 2. Halbjahr der Klasse 8) wird den Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf die Möglichkeit gegeben, sich trägergestützt (zurzeit im SBH West) in bis zu drei verschiedenen Berufsfeldern auszuprobieren und zu orientieren. Dazu gehören die Bereiche Floristik, Holz, Metall, Raumgestaltung (Malerin/Maler), Hauswirtschaft, Körperpflege (Friseur/Friseurin). Die Schülerinnen und Schüler stellen Anwendungsbezüge zwischen Unterricht und Arbeitswelt her (Sach- und Urteilskompetenz), lernen beispielhaft berufliche Tätigkeiten praxisnah kennen und reflektieren ihre betrieblichen Erfahrungen (Bereich der Entscheidungs- und Handlungskompetenz).

Die Teilnahme am Girls´und Boys`Day wird als BFE-Tag angerechnet. Als BFE-Tage bieten sich Tage mit zentralen Prüfungen im 2. Halbjahr an.

Wenn Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen für den IFD erfüllen, dann wird die BFE von den StuBos mit Vertretern des IFD geplant und organisiert.

6.7 Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (Reha-Team)

Für eine effektive Zusammenarbeit zwischen Schule und Reha-Team ist es unabdingbar, dass die zuständige Sonderpädagogische Lehrkraft im gesamten Beratungsprozess der Reha-Beraterin zur Verfügung steht. Die Teilnahme der Sonderpädagogischen Lehrkraft bei den Beratungsgesprächen ist gewünscht. Die Beratungsgespräche für die Eltern finden in der Schule statt. Dieses Angebot ist (vorrangig) für Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent unterrichtet werden (Förderschwerpunkte: Lernen / geistige Entwicklung).

2. Halbjahr 9. Schuljahr (Mai- Juli)

1. Gespräch

(relevante Informationen über die Schülerin bzw. den Schüler; Vereinbarung PEU (psychologische Eignungsuntersuchung))

PEU

1. Halbjahr 10. Schuljahr (Aug- Okt)

2. Gespräch

(Ergebnis PEU, Vereinbarung weiterer Weg)

2. Halbjahr 10. Schuljahr (März- Mai)

3. Gespräch

(Nachhaltung der Vereinbarung/ Ziele)

Übergang in Ausbildung/ Maßnahmen

6.8 Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD)/ KAoA- STAR

Der Integrationsfachdienst (IFD) begleitet an der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Sehen“ und „Sprache“. Dies findet gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und im Auftrag der Bundesregierung in den letzten Schuljahren bei der Vorbereitung auf den Beruf statt. Die Aufgaben des IFD bestehen darin, eine individuelle Beratung zu gewährleisten in den Bereichen Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und ausbildungsbegleitende Hilfen. Alle diese Angebote werden unter Berücksichtigung der persönlichen spezifischen Aspekte der Behinderung betrachtet. Die Schülerinnen und Schüler werden beraten bei der Suche nach einem geeigneten Berufsfeld und einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz. Der IFD berät außerdem bei Fragen oder der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises. Die Schwerbehinderung muss bei mindestens 50% liegen (GdB).

Die Koordination und Begleitung aller Maßnahmen von KaoA-STAR wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IFD übernommen. Die schriftliche Dokumentation personenbezogener Daten und eine enge Verbindung mit den in der Schule dafür zuständigen Sonderpädagogen und der Arbeitsagentur ist ein weiterer wichtiger Baustein für das Berufsorientierungsverfahren im Rahmen von KaoA-STAR.

Nach Kontaktaufnahme mit dem IFD werden individuelle Beratungstermine vereinbart (im Verlauf der 9. Klasse).

KAoA-STAR

Neben den Standardelementen unter KAoA gibt es KAoA-STAR (Schule trifft Arbeitswelt). Dieses ist an der Heinz-Nixdorf-Gesamtschule ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung und Sehen, Sprache / sprachliche Qualifikation. Die Durchführung und Organisation findet durch den

Integrationsfachdienst (IFD) statt. Eine Entscheidung für die Teilnahme an KAoA-STAR ist bindend für den ganzen Prozess der Berufsorientierung.

Am Ende des 7. Schuljahres findet ein Informationsabend für Eltern und Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern mit den entsprechenden Unterstützungsbedarfen statt. (Anmeldeformulare ausfüllen für die Teilnahme an KAoA-Star)

Die Begleitung der Jugendlichen beginnt im drittletzten Schulbesuchsjahr und umfasst eine verbindliche Berufswegplanung einschließlich Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen und Praktika. So sollen die Chancen für die Jugendlichen beim Berufseinstieg nachhaltig verbessert und betriebsnahe Beschäftigung und Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Sogenannte Fall- oder Case-Manager der Integrationsfachdienste arbeiten in den Schulen mit den Jugendlichen, ihren Eltern und den Lehrkräften eng zusammen. Sie begleiten die Jugendlichen während ihres gesamten individuellen Berufsorientierungsprozesses. Gleichzeitig knüpfen sie Kontakte zu Betrieben, um beispielsweise Partnerschaften zu den Schulen herzustellen und zu unterstützen.

6.9 Langzeitpraktikum / Blockpraktikum

Ein Tag im Betrieb, vier Tage in der Schule – das ist kurzgefasst das Konzept des Praxislerntages. Ein Angebot im 2. Halbjahr des 9. und / oder 10. Schuljahres für Schülerinnen und Schüler mit dem Unterstützungsbedarf im Bereich „Lernen“. Ziel ist es, diesen Schülerinnen und Schülern frühzeitig die Erfordernisse der Arbeitswelt zu vermitteln und sie dabei zu unterstützen, erforderliche Kompetenzen zu erwerben. So haben sie eine größere Chance, selbstständiger zu werden für den späteren Übergang in eine betriebliche Ausbildung oder Tätigkeit.

Planung und Organisation

Schülerinnen und Schüler und Eltern erhalten grundlegende Informationen über den Praxislerntag. Absprachen mit der Schulleitung übernimmt der zuständige Sonderpädagoge. Er koordiniert die Praxistage der Schülerinnen und Schüler und informiert die beteiligten Lehrer in der Klassenkonferenz.

Akquise – Einen Praktikumsplatz finden

Die Akquise beginnt bereits im Schuljahr vor der Durchführung. Vielleicht ergibt sich ein Praxistag aus dem dreiwöchigen Betriebspraktikum im 9. Schuljahr? Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes unterstützt.

..... in Planung...

7. Weitere Elemente der Berufsorientierung

Berufswahlpass

Beim Berufswahlpass handelt es sich um einen DIN A4-Ordner, der den schulischen Prozess der Berufsorientierung begleitet. Als Ziele und Kompetenzerwartung sind folgende Punkte festzuhalten: Dokumentation zentraler Inhalte, Formulierung von Interessen und beruflichen Zielen, zunehmend selbständige Bearbeitung von Inhalten im Rahmen der Berufsorientierung, Reflexion von Ergebnissen, Übernahme von Verantwortung für die eigene Berufsorientierung. Im Rahmen der Potentialanalyse stellen die Bildungsträger den Berufswahlpass jeder Schülerin und jedem Schüler bereit. Die Klassenleitungen sorgen dafür, dass die Ordner verschlossen aufbewahrt werden (Datenschutz). Die Inhalte des Ordners können jederzeit als Grundlage für Beratungsgespräche dienen.

Der Berufswahlpass kann in einfacher Sprache bestellt werden.

Deutsche Arbeitsschutzausstellung (DASA)

Die DASA ist die größte Arbeitsweltausstellung in Deutschland mit Erlebnissen rund um die Welt der Arbeit: gestern, heute und morgen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten einen Überblick über grundlegende Entwicklungen und Fortschritte der Arbeit und informieren sich über die Aspekte Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt. Die Klassenlehrer melden bei der DASA Führungen vor den Herbstferien an.

8. Ansprechpartner/ Kooperationspartner/ Netzwerk

Bereich	Name	Kontakt	Bemerkung
Agentur für Arbeit Reha- Beraterin	Herr Beiersdorfer Iris Hinz	Tel: 05251/120 0	
IFD	Frau Limberg Frau Theis	Tel: 05251/ 8735637	KAoA-Star
St. Lioba		Tel: 05251/15520	Hospitationstag
Bildungs- und Integrationszentrum Kreis Paderborn	Frau Jütte	Tel: 05251/3084621 juetteF@kreis- paderborn.de	2-tägige PoA
Arbeitskreis „Berufliche Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf“	Herr Jujka jujka@hss-pb.de		
			